

T A X O R D N U N G 2 0 2 4

für stationäre Aufenthalte

Tagestaxen

Tagestaxen für den stationären Aufenthalt

Die Tagestaxe wird – infolge der Doppelfunktion der Modellstation SOMOSA als Jugendheim und als psychiatrische Privatklinik – auf zwei Zahler aufgeteilt.

Die einzelnen Taxen betragen:

1. Wohnkanton Zürich / Ausserkantonale Behörden	
Für betreutes Wohnen	CHF 473.00
Für begleitetes Wohnen (Progressionsstufe Wohntraining)	CHF 302.00
Für die agogisch gestaltete Tagesstruktur	CHF 249.00

Ein- und Austrittstage

Ein- und Austrittstage werden voll berechnet.

Der Fixtarif für betreutes oder begleitetes Wohnen sowie für die agogisch gestaltete Tagesstruktur werden in jedem Monat an 30 Tagen dem Wohnkanton Zürich oder den ausserkantonalen Behörden in Rechnung gestellt.

Das betreute Wohnen ist immer mit der agogisch gestalteten Tagesstruktur verknüpft.

2. Versicherer nach KVG und IV

Abrechnung nach

Tarifstruktur Tarpsy

abzüglich kantonalen Finanzierungsanteil des Wohnkantons

Die Spitalleistungen für den Gesamtaufenthalt in der psychiatrischen Privatklinik werden nach Austritt dem Versicherer in Rechnung gestellt

Unterricht

Schule mit Perspektive

Die Zusammenarbeit mit der «Schule mit Perspektive», Winterthur, bietet uns die Möglichkeit, als erweiterter Bestandteil unseres Angebots auf individueller Basis Einzel- oder Gruppenschulstunden (max. 4 Teilnehmende) zu vermitteln.

Im Vordergrund stehen dabei die Schliessung von schulischen Lücken sowie der Aufbau von persönlichen und sozialen Kompetenzen. Schwerpunkte sind, je nach Voraussetzung, die Vorbereitung auf die Berufswahl und den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder eine Beschäftigung.

Diese Schulstunden finden in unseren Räumlichkeiten statt, werden jedoch organisatorisch und finanziell zwischen der Schule mit Perspektive und der zuständigen Schulbehörde des Jugendlichen vereinbart.

SOMOSA:

Sozialpädagogisch-
Psychiatrische
Modellstation
für schwere
Adoleszenzen-
störungen

Die Modellstation SOMOSA ist als jugendpsychiatrische Klinik in der Spitalliste für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Kantons Zürich eingetragen und vom Bundesamt für Justiz und von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich als Erziehungseinrichtung anerkannt.

Nebenkosten und Verpflegungsbeitrag für Jugendliche aus dem Kanton Zürich

Zusätzlich zu den Tagestaxen für betreutes und begleitetes Wohnen wird gemäss Empfehlung der Sozialkonferenz Kanton Zürich über die Nebenkosten bei Platzierungen in Kinder-, Jugend- und Schulheimen ab Januar 2023 eine Monatspauschale von **CHF 460.00** verrechnet:

Die Monats-Pauschale wird in folgende Positionen unterteilt:

- Arbeitsentschädigung für persönliche Auslagen (CHF 250.00)
Die persönlichen Auslagen decken nebst dem Taschen- und Freizeitgeld auch die Kosten für Mobile Telefonie und Internet
 - Nebenkosten (CHF 210.00)
Für Verkehrsauslagen innerhalb Kanton Zürich, inkl. Halbtaxabonnement / Für Bekleidung und Schuhe / Für Körperpflege (Hygiene max. CHF 40.00 / Mt., Coiffeur CHF 50.00 / Quartal)
- ⇒ Bei mangelhafter Kleider-Grundausstattung wird zusätzlich eine separate Kostengutsprache für Anschaffungen von Kleidern und Schuhen beantragt.
- ⇒ Die Pauschale wird den Eltern in Rechnung gestellt
- ⇒ Bei Einweisungen durch die Jugendanwaltschaft wird diese Pauschale der Jugendanwaltschaft in Rechnung gestellt.

In der Monats-Pauschale NICHT enthalten sind:

- Durch den Jugendlichen verursachte Schäden (evtl. Haftpflichtversicherung)
- Ausserordentliche Auslagen / Anschaffungen
- Einmalige Anschaffungen mit langfristigem Charakter
- Verkehrsauslagen ausserhalb Kanton ZH (z.B. ext. Arbeit, Schnuppern etc.)

Für Kosten, die nicht in der Monatspauschale enthalten sind, werden vorgängig Gutsprachengesuche gestellt.

Verpflegungsbeitrag

Ab Einführung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) per 01.01.2022 müssen wir einen Elternbeitrag an die Verpflegungskosten von **CHF 25.00** pro Aufenthaltstag in Rechnung stellen.

Dieser Elternbeitrag ist geschuldet, wenn für Ihr Kind ein Mittag- und/oder Abendessen bei uns eingeplant war.

Nebenkosten für Jugendliche von allen übrigen Kantonen

Zusätzlich zu den Tagestaxen für betreutes und begleitetes Wohnen werden die Nebenkosten verrechnet.

- Die Arbeitsentschädigung (CHF 250.00) für persönliche Auslagen wird pauschal verrechnet
Die persönlichen Auslagen decken nebst dem Taschen- und Freizeitgeld auch die Kosten für Mobile Telefonie und Internet
 - Die Verkehrsauslagen inkl. Halbtax-Abo werden nach Aufwand verrechnet
 - Körperpflege (Richtwert max. CHF 40.00 / Mt.) werden nach Aufwand verrechnet
 - Coiffeur (Richtwert max. CHF 50.00 / Quartal) werden nach Aufwand verrechnet
 - Ersatzanschaffungen für Bekleidung und Schuhe werden bis zu einem Richtwert von CHF 80.00 / Mt. nach Aufwand verrechnet
 - Bei mangelhafter Kleider-Grundausstattung wird ein separates Kostengutsprache-Gesuch gestellt
- ⇒ Rechnungsstellung gemäss behördlichem Entscheid

Inkraftsetzung

Diese Taxordnung tritt per **1. Januar 2024** in Kraft. Sie ersetzt die bisherigen Regelungen vom 1. Januar 2023.

Gerichtsstand ist Winterthur.

12.12.2023 Benjo de Lange, Gesamtleitung und Geschäftsführung